GÖD FORUM

Wichtiger Hinweis

Ändert sich Ihre Adresse demnächst, haben Sie ein fehlerhaftes Exemplar erhalten, oder haben Sie sonstige Reklamationen?

Dann informieren Sie uns bitte!
(Adresse siehe GÖD Hauptstadtbüro Berlin)

Hier hilft man Ihnen weiter!

GÖD Geschäftsstellen und Ansprechpartner:

Bundesgeschäftsstelle
Pelkovenstraße 51, 80992 München
Tel. 0 89 / 53 25 50
Fax 0 89 / 53 65 29
e-Mail: info@goed-online.de
Ansprechpartner: Raymund Kandler

Hauptstadtbüro Berlin
Obentrautstraße 57, 10963 Berlin
Tel. 0 30 / 21 02 17-33
Fax 0 30 / 21 02 17-40
e-Mail: Hauptstadtbuero@goed-online.de
Ansprechpartner: Wolfgang Schneider
Inge Dietrich, Marion Schöne

Landesverband Baden-Württemberg
Postfach 700151, 70571 Stuttgart
Tel. 07 11 / 90 72 26 52
e-Mail: info@goed-bw.de
Ansprechpartner: Wolfgang Feil

Landesverband Bayern
Pelkovenstraße 51, 80992 München
Tel. 0 89 / 53 25 50
Fax 0 89 / 53 65 29
e-Mail: goed-bayern@t-online.de
Ansprechpartner: Raymund Kandler

Regionalverband Ost
(Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen)
Obentrautstraße 57, 10963 Berlin
Tel. 0 39 33 / 21 11
Fax 0 39 33 / 21 11
e-Mail: l.dreyer@cgb.info
Ansprechpartnerin: Lydia Dreyer

Landesverband Nordrhein-Westfalen
Ansprechpartner: Uwe Erlach
Im Weiler 2, 53123 Bonn
Tel. 01 57 / 57 31 67 71
e-Mail: info@goed-online.de

Regionalverband Südwest
(Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)
Eisenbahnstraße 25,
66117 Saarbrücken
Tel. 06 81 / 9 27 28 30
Fax 06 81 / 9 27 28 33
e-Mail: cgb-saar@t-online.de

für das Saarland und den Regionalverband
Ansprechpartner: Herbert Fontaine

für Hessen
Ansprechpartner: Manfred März
Friedrich-Ebert-Siedlung 12,
61381 Friedrichsdorf
Tel. 0 61 72 / 77 82 33
Mobil 01 73 / 68 92 837
e-Mail: manfred.maerz@yahoo.de

für Rheinland-Pfalz
Ansprechpartner: Matthias Antoni
Im Weiherfeld 1b
66892 Bruchmühlbach-Miesau
Tel. 0 63 72 / 99 31 45
Fax 0 63 72 / 99 31 46
e-Mail: matthias@matthias-antoni.de

Regionalverband Küste
(Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, die Hansestädte Hamburg und Bremen)
Westerfeld 8, 25864 Löwenstedt
Tel. 0 46 73 / 567
Fax 0 46 73 / 9 62 425
e-mail: soenke1jensen@t-online.de

für Schleswig-Holstein, Hamburg und den Regionalverband
Ansprechpartner: Sönke Jensen

für Niedersachsen und Bremen
Ansprechpartner: Rolf Zimmermann
Tel. 0 50 51 / 87 67
e-mail: Rolf.Zimmermann27@t-online.de

für Mecklenburg-Vorpommern
Ansprechpartnerin: Kathi Müller
Tel. 03 95 / 42 25 833
e-mail: kathi.jens@t-online.de

GÖD

Die qualifizierte Alternative!

GöD FORUM

Im Internet der schnelle Klick:
www.goed-online.de

Ausgabe 1/2015

MITGLIEDERZEITUNG DER GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST UND DIENSTLEISTUNGEN

In dieser Ausgabe:

- Tarifpluralität durch Tarifeinheitsgesetz in Gefahr
- Bundeswehr: Leitlinien für veränderte Welt
- Tarifrunde im öffentlichen Dienst der Länder
- Flughäfen: Zukunftsperspektiven der Bodenverkehrsdienste
- Tarifvertrag für Beschäftigte bei Klinik-Service Schrobenhausen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Leser,

Am Ende des ersten Quartals des Jahres 2015 befinden wir uns deutlich sichtbar in einer sich verändernden Welt. Vorbei ist unsere langjährige relative ruhige Sicherheitslage. Nach der russischen Annexion der Krim tobt in der Ukraine ein Krieg ohne echte Kriegserklärung, ein sogenannter „hybrider Krieg". Und die Ukrainekrise ist, wie es aussieht, noch lange nicht ausgestanden. Im Irak und in Syrien herrscht Krieg, der an Gewalt und Grausamkeiten bisher kaum vorstellbar war. Der islamistische Terror hat mittlerweile auch uns in Europa erreicht. Unsere Sicherheit bedarf einer grundlegenden Überprüfung mit weitreichenden Folgen. Ein neues „Weißbuch" zur Sicherheit unseres Landes wird jetzt erarbeitet. Erste Maßnahmen sind vorab der Abbruch bisher vorgesehener Reduzierungen bei den Leopard Panzern, und die Zusage des Bundesfinanzministers künftig den Wehretat deutlich zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund sind die Schriftbeiträge aus dem GÖD Fachverband Bundeswehr von besonderem allgemeinem Interesse.

Ein Schwerpunktthema, das sich an mehreren Stellen durch diese Ausgabe hinzieht, ist der Gesetzentwurf der Bundesarbeitsministerin zu einem „Tarifeinheitsgesetz". Der besonderen Bedeutung wegen sind dazu mehrere Betrachtungen und Stellungnahmen in diesem GÖD FORUM enthalten.

Zur laufenden Tarifrunde im öffentlichen Dienst der Länder wird in dieser Ausgabe die Ausgangslage aufgezeigt. Bis Redaktionsschluss (am 1. März) war noch keine Lösung erkennbar. Die erste Verhandlungsrunde brachte keine Annäherung der Standpunkte, und es erfolgten Warnstreiks in mehreren Städten. Die GÖD hat am 5. März im Saarland eindrucksvoll an einem ganztägigen Warnstreik teilgenommen, wie in dieser Ausgabe gezeigt wird.

Aus dem GÖD Fachverband Flughäfen

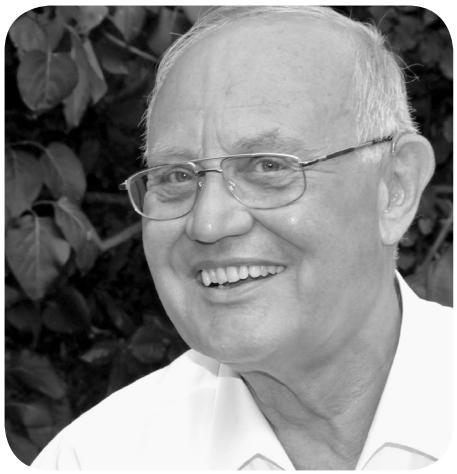

wird die Zukunftsperspektive der Bodenverkehrsdienste thematisiert.

Auch in dieser Ausgabe sind wieder Berichte und Schriftbeiträge aus den GÖD Landes- und Regionalverbänden eingeflossen. Die Redaktion hofft mit der Auswahl dieser Themen und Berichte Ihr Interesse zu finden.

Redaktion GÖD FORUM
Götz Beyer

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB). Der GÖD Bundesverband wird vertreten durch den Bundesvorstand.

Kontakt und Vertrieb:
GÖD Hauptstadtbüro
Obentrautstraße 57
10963 Berlin
Telefon: 0 30 / 21 02 17-33
Telefax: 0 30 / 21 02 17-40

Redaktion:
Götz Beyer, Bruckmühl

Layout und Druck:
Verlag Donaudruck GmbH
Kloster-Mondsee-Str. 14
94474 Vilshofen an der Donau
Tel.: 0 85 41 / 96 88-0
www.donaudruck.de

Mit Namen oder Kürzel gezeichnete Artikel geben die Auffassung des Verfassers, nicht unbedingt die der Redaktion und oder des Herausgebers wieder.

Nachdruck nur mit Genehmigung.

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zum Redaktionstermin dieser Ausgabe des GÖD-FORUM befinden sich die Tarifverhandlungen zum TV- L für die Beschäftigten der Länder in einer entscheidenden Phase.

Die Positionen von Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) liegen noch weit auseinander. Um ein Einlenken der Verhandlungsführer der TdL zu erreichen äußern die Beschäftigten der Länder derzeit ihren Unmut durch erste Warnstreiks in verschiedenen Bereichen. Hierzu beteiligen sich auch Mitglieder unserer Gewerkschaft GÖD.

Wer von den motivierten und qualifizierten Beschäftigten der Länder gute Arbeit erwartet, muss diese nach langen Jahren der Zurückhaltung auch angemessen bezahlen und ihnen den Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung und an die Tarifverträge von Bund und Ländern erlauben.

Die zwischenzeitlich im Bundeskabinett verabschiedete Gesetzesvorlage zur Tarifeinheit wird derzeit im Bundestag trotz massiver verfassungsrechtlicher Bedenken vieler Gewerkschaften, aus Juristen- und Arbeitsgerichtsorganisationen und wesentlichen Teilen der juristischen Lehre weiter vorangetrieben. Wir werden zusammen mit anderen Gewerkschaften daher weiter gegen dieses Gesetz und die damit verbundene verfassungswidrige Einschränkung von Gewerkschafts-, Streik- und Arbeitnehmerrechten kämpfen.

Die Politik ist gleichzeitig aber auch aufgefordert, den durch das im vergangenen Jahr verabschiedete Tarifautonomiestärkungsgesetz geregelten Wegfall der Arbeitsgerichte als erste Tatsacheninstanz für Tariffähigkeits- und Tarifzuständigkeitsverfahren wieder rückgängig zu machen und der in der jüngsten Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte beschlossenen Forderung nachzukommen, die bisherige Zuständigkeit der Arbeitsgerichte beizubehalten. Auch hier sollte die Politik, vor einer mit Sicherheit kommenden Korrektur durch das Bundesverfassungsgericht rechtzeitig gegensteuern !

Ihr

Raymund Kandler
GÖD Bundesvorsitzender

Unbedingt einhalten!

Redaktionsschluss Forum 2/2015 ist Montag, 13. Juli 2015

Im Internet der schnelle Klick
www.goed-online.de oder www.cgb.info

Hände weg von der Beschneidung von Grundrechten der Gewerkschaften und Arbeitnehmer — keine gesetzlich verordnete Tarifeinheit !

Kaum gibt es Streiks - wie bei den Lokführern oder Piloten, so melden sich sehr schnell die Befürworter einer gesetzlichen Tarifeinheit zu Wort.

Bereits seit etwa Mitte 2010 fordern die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) zusammen mit der Spitze des Deutschen Gewerkschaftsbundes, eine Tarifeinheit nach dem Mehrheitsprinzip gesetzlich zu verankern und damit die Berufs- und Spartengewerkschaften zu degradieren. Zwischenzeitlich haben CDU/ CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, den „Grundsatz der Tarifeinheit" per Gesetz festzuschreiben. Hierzu wurde ein durch die Arbeitsministerin Nahles vorgelegter Referentenentwurf im Bundeskabinett gebilligt und befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag.

GöD
Die qualifizierte Alternative!

Was so harmlos daherkommt, ist in Wirklichkeit eine Beschneidung von Grundrechten der Arbeitnehmer und der Gewerkschaftsfreiheit und würde das Koalitions- und Streikrecht von Hunderttausenden von Arbeitnehmern vor allem in Berufs- und Fachgewerkschaften aushebeln.

Zur Tarifeinheit wird gefordert, dass in einem Betrieb nur derjenige Tarifvertrag zur Anwendung kommt, an den die Mehrzahl der Gewerkschaftsmitglieder in diesem Betrieb gebunden sind. Gleichzeitig soll für die Laufzeit dieses Tarifvertrages Friedenspflicht herrschen, das heißt keine Möglichkeit bestehen, über Erzwingungsstreiks andere Tarifverträge einzufordern.

Auf den ersten Blick scheint es ja sinnvoll zu sein, die derzeit besonders offensiv auftretenden Berufs- oder Spartengewerkschaften per Gesetz zum Frieden zu zwingen, vor allem, wenn man aktuell als Bahnfahrender oder Fluggast selbst oder mittelbar betroffen ist.

Dies würde aber faktisch bedeuten, dass die zahlenmäßig unterlegenen Gewerkschaften durch eine solche Erzwingung der Tarifeinheit ihrer tarifpolitischen Eigenständigkeit und ihres wichtigsten Druckmittels - des Streiks - beraubt würden. Diese könnten de facto keine eigenen Forderungen mehr durchsetzen und würden auf Dauer ihrer Existenzgrundlage beraubt.

Alleine diese Pläne zur Tarifeinheit führen aber bereits jetzt dazu, dass einige Spartengewerkschaften versuchen, sich zur „Mehrheitsgewerkschaft" zu mausern, indem sie mit dem Druckmittel von Streiks ihres bisherigen Klientels versuchen, für die weiteren Berufsgruppen in ihrem Bereich große Zugeständnisse der Arbeitgeber abzuringen, um für diese Berufsgruppen attraktiv zu werden und damit zur „Mehrheitsgewerkschaft" aufzusteigen.

Eingriffe in die Tarifautonomie wären auch ein inakzeptabler Eingriff in das Grundrecht der Koalitionsfreiheit und eine Verletzung des Minderheitenschutzes und der freien und unabhängigen Ausübung gewerkschaftlicher Rechte.

Es ist ein hohes Gut, dass Berufsgruppen und Minderheiten, die sich in Gewerkschaften organisiert haben, in letzter Konsequenz das Recht haben zu streiken. Diese Freiheit muss unsere Demokratie auch verkraften.

Es gibt zwischenzeitlich mehrere Gutachten von Verfassungsrechtlern, die die geplante Festschreibung der Tarifeinheit als verfassungswidrig ansehen, da es für solche Eingriffe in die Grundrechte des Streikrechts und der Koalitionsfreiheit gem. Art. 9 Grundgesetz keine erkennbare Rechtfertigung gibt. Dieser Ansicht haben sich zwischenzeitlich das herrschende Schrifttum und Organe der Rechtspflege angeschlossen.

Seit dem Beschluss im Zehnten Senat des Bundesarbeitsgerichts vom 23. Juni 2010 mit dem Bekenntnis zur Tarifpluralität hat es weder eine Zunahme von Arbeitskämpfen gegeben, noch wurde der Betriebsfrieden zunehmend gefährdet. Die Tarifpartner wurden ihrer durch das Grundgesetz vorgegebenen Aufgabe im Wesentlichen verantwortungsvoll gerecht und waren bisher Garant, dass ein vermeintliches Streikchaos in Deutschland eben nicht Einzug gehalten hat.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in seinem Urteil zur Anerkennung der Tarifpluralität vom 7. Juli 2010 (4 AZR 537/08) ausdrücklich festgestellt, dass die Verdrängung eines Tarifvertrages nach dem Grundsatz der Tarifeinheit mit dem Grundrecht der Koalitionsfreiheit aus Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz nicht zu vereinbaren ist.

Koalitionsfreiheit bedeutet: Arbeitnehmer können sich ihre Gewerkschaft frei aussuchen und die von ihnen beauftragten Gewerkschaften können Tarifverträge aushandeln.

Das Recht, Gewerkschaften zu gründen, gilt „für jedermann und für alle Berufe" (Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz).

Dazu gehört auch das Recht zum Streik in Tarifauseinandersetzungen – unabhängig davon, ob für Tarifverträge anderer Gewerkschaften im gleichen Betrieb eine Friedenspflicht gilt. Tarifverhandlungen ohne das Recht zum Streik wä-

Fortsetzung von Seite 4

ren nicht mehr als „kollektives Betteln" (Bundesarbeitsgericht 1984).
Die Folgen einer verordneten Tarifeinheit hat das BAG in seinem Urteil vom 7. Juli 2010 sehr klar beschrieben:
Die Verhandlungsposition der betroffenen Gewerkschaft werde ebenso geschwächt wie ihre Attraktivität, Mitglieder zu werben oder zu erhalten. Mit anderen Worten: Eine Gewerkschaft, deren Tarifverträge durch den Zwang zur Tarifeinheit nach dem Mehrheitsprinzip entwertet werden und die sich dem Tarifdiktat einer zahlenmäßig größeren Gewerkschaft im Betrieb beugen muss, verliert an Akzeptanz, Attraktivität und Bedeutung - und ist damit in ihrer Existenz bedroht. In ihren Auswirkungen würde eine solche Regelung nur noch durch ein Verbot unliebsamer Gewerkschaften übertroffen.
Die Konsequenz wäre auf längere Sicht, dass es nur noch „Einheitsgewerkschaften" geben würde, die unserem Lande ebenso wenig dienen dürften, wie „Einheitsparteien" !!
Es trifft auch nicht zu, dass eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit notwendig sei, „um den bestehenden Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken" wie als Begründung im Koalitionsvertrag aufgeführt.
Tarifpluralismus ist der grundgesetzlich vorgesehene Normalfall und seit Jahren gelebte Realität in der Bundesrepublik Deutschland.
So verhandelt beispielsweise der Marburger Bund mit Krankenhausträgern Tarifverträge für die angestellten Ärztinnen und Ärzte und die Vereinigung Cockpit mit Fluggesellschaften Tarifverträge für die Piloten.
Nicht die Berufs- und Fachgewerkschaften sind verantwortlich für die von den Unternehmerverbänden beklagte „Zersplitterung der Tariflandschaft", sondern vielmehr die Arbeitgeber selbst.
Durch die von den Arbeitgebern aktiv betriebene Zersetzung der Flächentarifverträge zu Gunsten von Verbands- und Haustarifverträgen, die mittlerweile fast 50 Prozent aller gültigen Tarifverträge ausmachen, haben sie selbst zu der Zerklüftung beigetragen, die sie nun so wortreich beklagen. Nach Angaben des BMAS-Tarifregisters (Stand: 31.12.2012) haben 10.116 Unternehmen Firmen-Tarifverträge abgeschlossen, im Jahr 1990 lag deren Anzahl noch bei rund 2.550.
Dazu kommt noch die Unterwanderung von Tarifverträgen etwa durch Werkverträge und der zunehmende Einsatz von Scheinselbständigen und Praktikanten.
Mit einem Gesetz zur Festschreibung der Tarifeinheit würden sich die Koalitionsparteien auch selber konterkarieren. Man kann nicht auf der einen Seite im Koalitionsvertrag eine „Fachkräfteoffensive" ankündigen und auf der anderen Seite fachspezifischen Gewerkschaften jeden tarifpolitischen Handlungsspielraum nehmen.
Die Gewerkschaftsfreiheit gilt ausnahmslos für alle Arbeitnehmer in diesem Land. Tarifautonomie und Streikrecht sind unteilbar und keine Privilegien, die nach Gutdünken der Unternehmerverbände verliehen werden!
Deshalb fordern wir die Koalitionsparteien im Deutschen Bundestag auf, kein Gesetz auf den Weg zu bringen, das die Tarifeinheit im Betrieb erzwingt und damit die freie gewerkschaftliche Betätigung faktisch außer Kraft setzt!

Raymund Kandler
GÖD-Bundesvorsitzender

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen/Beitrittserklärung
Bundesverband · Pelkovenstraße 51, 80992 München · Tel.: (089) 53 25 50, Fax: (089) 53 65 29

Name, Vorname	Geburtstag	Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort
Tel. privat	e-Mail	Tel. dienstlich	
Dienststelle, Betrieb	ausgeübter Beruf		
Dienstanschrift	Krankenkasse		
Beitritt zur GÖD ab	Monatsbeitrag	Bisherige Gewerkschaft	von bis
Bankleitzahl /Bic	Kto. Nr. /IBAN	Geldinstitut	

Mit dem Einzug per Lastschrift / SEPA-Lastschrift von meinem Konto bin ich einverstanden. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren. Ich bin davon unterrichtet, dass die obigen Angaben zu meiner Person unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes per EDV gespeichert werden.

Datum/Unterschrift Name des Werbers:

Forderungen zur Einkommensrunde 2015 für Beschäftigte der Länder

Nach langen Jahren der Zurückhaltung müssen die Tarifverträge für die Beschäftigten der Länder wieder Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung und an die Tarifverträge von Bund und Ländern finden. Außerdem ist es wichtig, durch ein gerechtes Einkommensgefüge die Attraktivität der Beschäftigung bei den Ländern zu steigern, um auch für die Zukunft die vielfältigen Aufgaben zu meistern.

Wir fordern daher für die Tarifrunde 2015

- Erhöhung der Einkommen um 6,5 %
- Eine den Aufgaben angemessene Personalausstattung
- Das zu erreichende Tarifergebnis darf nicht durch Arbeitszeiterhöhung bzw. Stellenabbau gegenfinanziert werden.
- Ergänzung der Entgelttabelle um eine weitere Entwicklungsstufe für die Entgeltgruppen 9 bis 15 entsprechend dem TVöD
- Verzicht auf sachgrundlose Befristungen

Für Auszubildende:

- Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 100,-- €
- Erhöhung des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage
- Übernahme nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung
- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte

Gerechte Einkommen und gut ausgebildete Beschäftigte sind Grundlage für einen motivierten und zukunftsfähigen öffentlichen Dienst!

CGB

Verstoß gegen Grundgesetz nicht hinnehmen!

Die Gegner der Gewerkschafts- und damit Tarifvielfalt mögen geglaubt haben, die Diskussion sei in ihrem Sinn erledigt. Schließlich hat Arbeitsministerin Andrea Nahles einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt und auch in den Medien herrschte Ruhe. Inzwischen steht fest: Es handelte sich um eine trügerische Ruhe, denn eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorgesehene Einführung der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip einen Eingriff zumindest in die grundgesetzlich geschützte Koalitionsfreiheit darstellt. Der Abschluss von Tarifverträgen fällt ebenso in den Schutzbereich dieses Freiheitsrechts wie das Führen eines Arbeitskampfs als koalitionsmäßige Betätigung. Die Autoren der Ausarbeitung sind sich daher einig: Der von der Bundesregierung geplante Grundrechtseingriff dürfte durch das erklärte Ziel, die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu sichern, nicht gerechtfertigt sein. Sie bestätigen damit die von mir, dem CGB insgesamt und den Einzelgewerkschaften schon seit Langem geäußerte Überzeugung, nach der das Gesetzesvorhaben mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist und den DGB endgültig zur Einheitsgewerkschaft werden ließe.

Matthäus Strebl, MdB

Wir dürfen diese Aussagen nun nicht einfach zur Kenntnis nehmen und dann abheften. Vielmehr müssen sie Ansporn sein, noch engagierter als bisher für den Beibehalt von Gewerkschafts- und Tarifvielfalt zu kämpfen. Wer, wenn nicht der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands, sollte sich für diese Ziele einsetzen? Immerhin gefährden die Regierungspläne substantiell auch unsere Existenz. Ich fordere Sie sehr herzlich auf, jetzt für den Erhalt von Gewerkschafts- und Tarifvielfalt zu kämpfen. Ist das Gesetz erst einmal beschlossen, ist es dazu zu spät.

Matthäus Strebl, MdB
Bundesvorsitzender des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands - CGB

„Keine Eingriffe in Deutschlands bewährtes Streikrecht"

Eine Stellungnahme des stellv. CGB Bundesvorsitzenden Henning Röders

Ich möchte in einigen Punkten verdeutlichen, warum das in Deutschland über Jahrzehnte bewährte Streikrecht nicht verändert werden darf und dem CSU Vorschlag „Für ein modernes Streikrecht, Koalitionsfreiheit achten - Daseinsvorsorge sicherstellen" zur Änderung des Streikrechts nicht zuzustimmen ist.

Es ist bereits nicht möglich, die Grenze zwischen kritischen und nicht kritischen Infrastrukturen zu ziehen? Ebenso wenig ist sicher zu definieren, was eigentlich unter Daseinsvorsorge fällt und was nicht.

So ist das Internet heutzutage eine durchaus kritische Infrastruktur. Wenn Deutschland ein paar Tage ohne Internet ist, dann ist in Deutschland die Hölle los. Also dürften Internetprovider nicht ohne weiteres bestreikt werden. Gleiches gilt für den Hamburger Hafen. Wenn der Hamburger Hafen eine Woche bestreikt wird, hat Deutschland ein echtes Versorgungsproblem. Also dürften Hafenarbeiter nicht ohne weiteres streiken.

Die CGB Gewerkschaft GÖD organisierte die Hamburger Schleusenwärter. Hätten die auch nur zwei Tage gestreikt, hätte Hamburg ein Absaufen gedroht. Also hätte die GÖD sich vor einem Streik im öffentlichen Dienst einer Zwangsschlichtung unterziehen müssen, denn sie hätte im Streikfall einen für die Infrastruktur von Hamburg immens wichtigen Bereich bestreiken können.

Im Übrigen besteht der öffentliche Dienst nicht allein aus Rathäusern, Landratsämtern und harmlosen Behörden wie z.B. Kfz-Zulassungsstellen. Unter den öffentlichen Dienst fallen die Polizisten, öffentlichen Krankenhäuser, kommunale Rettungsdienste, städtische Schleusen etc. Das sind alles für die Daseinsvorsorge und für die Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur kritischen Bereiche. Also darf es eigentlich im öffentlichen Dienst keine Streiks geben, sondern Zwangsschlichtungen. Denn ein bisschen Beschränkung des Streiks gibt es nicht. In einer Tarifauseinandersetzung im Bereich des TVöD muss es im Interesse einer Gewerkschaft sein, die Nadelstiche dort zu setzen, wo es weh tut.

Gleiches gilt für die Müllabfuhren. Es muss nur ein paar Tage der Müll liegen bleiben, dann haben die Städte ein erhebliches Problem. Also könnte man argumentieren, dass eine kritische Infrastruktur getroffen wird und eine Zwangsschlichtung durchgeführt werden muss. Was ist mit den Rettungsdiensten der Privatanbieter bzw. der Wohlfahrtsverbände? Wenn diese bestreikt werden, ist die Versorgung von Notfallpatienten gefährdet. Also müsste auch hier das Streikrecht eingeschränkt werden.

Im Internet der schnelle Klick
www.goed-online.de oder www.cgb.info

Wenn die IT eines Sozialversicherungsträgers bestreikt wird, ist etwa die pünktliche Auszahlung von Millionen von Renten gefährdet oder die Abwicklung der Krankenkassenleistungen kann nicht durchgeführt werden. In letzter Konsequenz müsste auch in diesem Bereich das Streikrecht eingeschränkt werden.

Ich habe bewusst einige Beispiele außerhalb der Bereiche Bahn und Energieversorger, die klassischerweise als kritische Infrastruktur- und Daseinsvorsorgebereiche angesehen werden, genannt. Der CSU-Vorstoß könnte auch Bereiche betreffen, die wir gar nicht als kritisch einstufen, die es aber dennoch sind.

Hinzu kommt, dass eine Schlichtung nicht zum Nulltarif zu haben ist, sondern die Sozialpartner erhebliche Finanzmittel kostet. Es ist nicht das Interesse von Gewerkschaften Mitgliedsbeiträge, die den Mitgliedern zu Gute kommen sollen, für unnötige Schlichtungen zu verwenden. Es dürfte auch kaum im Interesse der öffentlichen Hand liegen, Steuergelder, die dringend für andere Projekte benötigt werden, in Schlichtungen zu investieren.

Die Frage hat auch eine gewerkschaftspolitische Dimension. Was ist von einem Streik zu halten, der der Arbeitgeberseite vier Tage im Voraus detailliert bekannt gemacht werden muss? Nichts, denn dann hat der Arbeitgeber ja genügend Zeit, anderweitig Ersatz zu organisieren. Ein Streik ginge insoweit ins Leere und würde die Arbeitskämpfe daher eher verlängern als verkürzen.

Wir sollten auch kritisch hinterfragen, ob Deutschlands Daseinsvorsorge oder Infrastruktur in den letzten Jahren durch Streiks ernsthaft gefährdet wurde. Die Antwort lautet Nein. Noch nicht einmal die Bahnstreiks haben die Infrastruktur gefährdet. Unangenehm und ärgerlich waren die Streiks für die Betroffenen, aber eine Gefährdung sieht sicher anders aus.

Wir als Christlicher Gewerkschaftsbund stehen für ein unverändertes Streikrecht, das den Sozialpartnern die Verantwortung überlässt.

Mehr über uns im Internet unter ***www.goed-online.de***

Leitlinien für eine veränderte Welt

Weißbuch soll 2016 vorliegen – zum Auftakt diskutieren 200 Experten.

Berlin. Die Arbeit am neuen Weißbuch hat begonnen. Deutschlands sicherheitspolitische Rolle in der Welt wird darin neu definiert. Wie die Bundesrepublik sich aufstellen soll, darüber haben mehr als 200 Experten aus Politik, Wissenschaft, Medien und Industrie auf Einladung von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen in Berlin diskutiert. Die Veranstaltung war Auftakt für die Erarbeitung des neuen Weißbuches, das 2016 vorliegen soll. Das Dokument solle „nicht im stillen Kämmerlein" entstehen. „Wir wollen von Anfang an breit Expertise einbinden, weil Sicherheit heute viel umfassender ist als eine militärische Frage", so von der Leyen. Es gehe darum, den „Vernetzten Ansatz" als Leitbild für internationales Krisen- und Konfliktmanagement weiterzuentwickeln, denn er umfasst, dass militärische, polizeiliche und zivile Akteure gemeinsam an der Stabilisierung von Konfliktregionen arbeiten. Neue Herausforderungen – Terrorismus, die Ukraine-Krise, Gefahren im Cyberraum, Ressourcenverteilung, Armut – machten ein neues Weißbuch notwendig. Beispiel: Moskau versuche, „Geostrategie und militärische Gewalt als Form der Interessendurchsetzung zu reetablieren", sagte die Ministerin. Deutschland müsse darauf eine Antwort finden. Das Weißbuch solle „Haltung und Handlungsanspruch klar aufzeigen". Von der Leyen bekräftigte, Deutschland müsse mehr Verantwortung bei der internationalen Krisenbewältigung übernehmen, dies aber in Zusammenarbeit mit den Verbündeten. „Wir machen uns nicht größer als wir sind, aber auch nicht kleiner", sagte die Ministerin. Unter den Rednern war auch Volker Perthes, Direktor der Stiftung Wissenschaft und Politik. Er sagte, das Weißbuch müsse deutlich machen, „was Deutschland in der internationalen Politik sein und wie es sicherheitspolitische Herausforderungen angehen will". Nach Perthes Einschätzung solle Deutschland sich „als verantwortliche, mittlere Macht verstehen, die mit anderen zusammen die europäische und globale Ordnung wahrt und entwickelt". Der Vorsitzende der Münchener Sicherheitskonferenz, Wolfgang Ischinger, sagte, das neue Weißbuch müsse deutlich zum Ausdruck bringen, „dass wir im Stande sind, unsere Interessen zu verteidigen, wo das erforderlich ist", und Verantwortung zu übernehmen, wo es angemessen ist.

Jörg Stadler

Mitreden erwünscht

Neues Weißbuch: Verteidigungsministerin bindet Experten und Bürger mit ein – zahlreiche Workshops sind geplant.

Berlin. Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen setzt für das neue Weißbuch auf neue Wege. Ihr Ansatz: Ein Maximum an externer Expertise soll einfließen, um unter Federführung des Verteidigungsministeriums die sicherheitspolitische Rolle der Bundesrepublik neu zu definieren.

Eingebunden sind neben Abgeordneten des Deutschen Bundestages auch Vertreter von Nicht-Regierungsorganisationen, Stiftungen, wissenschaftlichen Einrichtungen – und die Bundesbürger. Sie können auf der Internetseite des Ministeriums - **www.bmvg.de** - ihre Beiträge einbringen. Eine solche Interaktion mit der breiten Öffentlichkeit hat es in der Historie der Weißbücher in den vergangenen 45 Jahren noch nicht gegeben. Bei der Auftaktveranstaltung in Berlin haben 200 Experten in vier verschiedenen Workshops über die Themen „ Perspektiven der Sicherheits- und Verteidigungspolitik", „Perspektiven der Partnerschaften und Bündnisse", „Perspektiven des nationalen Handlungsrahmens" und „Perspektiven der Bundeswehr" beraten. Unter den Teilnehmern waren auch internationale Gäste wie etwa der Befehlshaber der Niederländischen Streitkräfte, General Tom Middendorp. Die Titel der Arbeitsgruppen machen deutlich: Das neue Weißbuch soll weder eine reine Bestandsaufnahme des Ist- Zustandes werden, noch eine analytische Zusammenfassung der Vergangenheit. Der Blick richtet sich nach vorn. Bis zum Herbst werden weitere Workshops folgen. Das neue Weißbuch soll voraussichtlich im Sommer 2016 vom Kabinett verabschiedet und dann veröffentlicht werden. Bisher sind in Deutschland zehn Weißbücher erschienen, das erste im Jahr 1969, das jüngste im Jahr 2006. Das Weißbuch 2016 wird die Grundlagen, Ziele und Rahmenbedingungen deutscher Sicherheitspolitik, die Lage der Bundeswehr und die Zukunft der Streitkräfte darstellen. Das Buch steht in der Hierarchie sicherheitspolitischer Grundlagendokumente an oberster Stelle, gefolgt von den Verteidigungspolitischen Richtlinien.

Neue Hauptschwerbehinderten-vertretung bei der Bundeswehr gewählt!

Mit Wahlausschreiben vom 07.01.2015 wurde erstmals die Wahl der höchsten Vertretung aller schwerbehinderten Menschen/Gleichgestellten bei der Bundeswehr im förmlichen Verfahren eingeleitet.

Zur Vorgeschichte wird auf den Bericht im GÖD FORUM Doppelausgabe 3/4 2014, Seite 7, hingewiesen.
Für den dreiköpfigen Wahlvorstand keine ganz so einfache Sache, da vollkommenes Neuland betreten wurde.
Als wahlberechtigt wurden 284 örtliche Vertrauenspersonen/Bezirksvertrauenspersonen bundesweit ermittelt.
Für die Funktion als Hauptvertrauensperson tauchte nur der bisherige Amtsinhaber, Herr Direktor beim BAPersBw Michael Heitfeld, wieder auf.
Hingegen gingen vierzehn Personen für die neun Stellvertreterposten ins Rennen.
Am 19.02.2015 kam die Stunde der Wahrheit. Die Wahlbeteiligung lag bei fast 90%. Das eindeutige Mandat zur Hauptvertrauensperson erhielt wieder Herr **M. Heitfeld** - Gratulation!
Aus der alten Riege sind als stellvertretende Mitglieder wieder mit dabei:
Bärbel Harasim-Schauer (BMVg), **Dr. Doris Milkert** (WTD 71 Eckernförde), **Dr. Thomas Mathe** (BAPersBw, Regensburg), und Uwe Kocab (BAAINBw).
Als Neulinge sind jetzt in der Stellvertreterriege:
Christa Heisters (BwDLZ Bonn), **Ute Illig** (BezVP BAAINBw), OTL **Kai Busch** (Planungsamt der Bw), OTL **Peter Cornelius** (BezVP KdoLw) und **Uwe Erlach** (BezVP BAIUDBw).
Von der Stimmenzahl hatte es für folgende Kandidaten nicht gereicht:
Bernhard Leffers, **Michael Dietrich**, SFw **Fritz Scheidner**, HFw **Kai Krähling** und **SFw Harald Rieken**.
Mit Aushang vom 27.02.2015 wurde das Wahlergebnis offiziell bekanntgegeben. Sollte keine Wahlanfechtung folgen, dauert die Amtszeit bis Februar 2019.

Information zum BwFuhrpark-Service GmbH

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 17. Dezember 2014 der Verlängerung der Rahmenverträge mit der BwFuhrparkService GmbH bis zum 30. Juni 2016 zugestimmt. Das BMVg hat am 6. Januar 2015 das Ministerium, ein Inhousemodell für die Folgelösung (nach dem 30. Juni 2016) anzustreben. Allerdings brauch man auch noch die Zustimmung der Gremien des Deutschen Bundestages und des Bundesrechnungshofes.

Bundeswehr-Bekleidungsfirma „LHBw" durch finanzielle Probleme schwer angeschlagenen.

Wenn der Buschfunk stimmt, ist die LHBw, die Bekleidungsfirma der Bundeswehr in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Hier muss das BMVg wohl eingreifend unterstützen um, die Versorgung der Mitarbeiter sicherzustellen. Man soll auch über Neuorganisation oder Rücknahme nachdenken.
„Nach einem Bericht der Berliner Zeitung, hat das BMVg, um die Versorgungssicherheit zu sichern, den beiden privaten Gesellschaftern angeboten, die LHBw ohne die defizitären Tochtergesellschaften zu kaufen. Die Rede ist von Kosten in einem niedrigen dreistelligen Millionenbetrag".

Unbedingt einhalten!

Redaktionsschluss Forum 2/2015 ist Montag, 13. Juli 2015

Zukunftsperspektive Bodenverkehrsdienste in München gefährdet?

Oscarreifes Drama unter dem Motto...and the winner is...?!?!

Nach langem hin und her und massivem Einsatz des Betriebsrates (BR) der Flughafen München GmbH (FMG), zu aller erst des Personalausschusses, kam es endlich im Jahr 2013 dazu, dass sich der Arbeitgeber mit der Arbeitnehmerseite an den Verhandlungstisch setzte, um das

Michael Eberl, Medien und Gestaltung GÖD Landesfachverband Flughäfen

leidige Thema „Leiharbeitnehmereinsatz in der Bodenabfertigungstochter Aeroground" in den Griff zu bekommen. Ende Januar 2014 war es dann geschafft. Eine Senkung der Leiharbeitnehmerquote von ca. 15% auf 5% stellte ein hervorragendes Verhandlungsergebnis dar. Darüber hinaus konnte eine noch weitreichendere Vereinbarung fixiert werden. In einer sogenannten praxisorientierten Forschungsarbeit von einem von beiden Seiten anerkannten Institut soll am Ende, ab dem Jahr 2017, eine Konzessionsvergabe mit sanktionsbewährten Schutzzielen stehen. Das heißt, dass „Billigheimer" an den Flughäfen u.a. über dieses Instrumentarium zu vernünftigen Rahmenbedingungen für die Belegschaft „bewegt" werden könnten. Dies hätte zur Folge, dass der Wettbewerb zwischen den Anbietern von Bodenverkehrsdienstleistungen nicht mehr primär über Löhne, sondern über Qualität geführt würde. Also endlich ein Wettbewerb auf „Augenhöhe"! Und dieses hätte Auswirkungen über München hinaus!!

Bernhard Plath, Vorsitzender GÖD Landesfachverband Flughäfen

Auch war zu diesem Zeitpunkt allen, an den Verhandlungen Beteiligten, klar, dass es dieses zukunftsweisende Paket nicht zum „Nulltarif" geben wird. Unter Punkt 8 der Vereinbarung „Zukunftsperspektive Bodenverkehrsdienste" ist dies für den geneigten Beobachter nachzulesen. Schon damals plädierte der Vorsitzende des Landesfachverbandes Flughäfen Bayern, Bernhard Plath, dafür, die Belegschaft zeitnah über das Verhandlungsergebnis zu informieren, doch fand sich hierfür weder bei den beteiligten Kollegen des BR noch auf Arbeitgeberseite eine Unterstützung. Plath war Teil des Verhandlungsteams des Betriebsrates. „Über die Gründe kann man spekulieren, jedoch war die Einigkeit mit dem Arbeitgeber für mich überraschend." so Plath.

Wo steht man aktuell? Die Situation hat sich verschärft. Verbales Säbelrasseln ersetzt offensichtlich ein konstruktives Miteinander. Nun ist es schwierig nachzuvollziehen, wo die Schuldigen für diese Misere zu finden sind. „Dies ist aber nicht das Hauptthema! Thema ist es, dass sich möglicherweise bei einer weiteren Eskalation die Performance der Aeroground massiv verschlechtert, und dass ein Jahr vor dem Ablaufen und den Neuverhandlungen zum Lufthansavertrag ein negatives Licht auf die Leistungsfähigkeit der Aeroground fällt. Die Folgen könnten für die Aeroground und die Belegschaft katastrophal sein", so Bernhard Plath. Man darf nicht mit der Zukunft der Aeroground und damit mit den Arbeitsplätzen der Kollegen pokern! Deshalb bittet die Vorstandschaft des Landesfachverbandes alle Beteiligten sich Ihrer Verantwortung bewusst zu werden, sich von persönlichen Eitelkeiten zu trennen und sich wieder an den Verhandlungstisch zu setzen. Ziel muss es sein, die möglichen Belastungen für die Mitarbeiter abzumildern und die Zukunft der Aeroground und der Mitarbeiter vernünftig zu gestalten und diese nicht zu gefährden! Am Ende muss es heißen: **"The winner is the staff and the company!**

GÖD
Die qualifizierte Alternative!

GÖD - Landesfachverband Flughäfen lehnt Handelsabkommen TTIP ab!

Transparenz und demokratische Prozesse notwendig!

Der GÖD-Landesfachverband Flughäfen Bayern unterstützt die wachsende Mehrheit der Bürger und spricht sich klar gegen das geplante Freihandelsabkommen (kurz TTIP) aus. Hauptgründe dafür sind unter anderem die mangelnde Transparenz und undemokratische Verfahrensweise, die durch den Umstand, dass die Verhandlungen zwischen EU und USA im Geheimen stattfinden, hervorgerufen werden.
Einen weiteren kritischen Punkt sieht der Landesfachverband Flughäfen der GÖD in der geplanten Implementierung des Investitionsschutzabkommens, das Investoren ein Sonderklagerecht gegen Staaten einräumt, wenn demokratische Entscheidungen angeblich negative Auswirkungen auf erwartete Konzernprofite haben. Diese Mechanismen beruhen auf Entscheidungen außerhalb der nationalen Gerichte. Sie unterminieren damit die nationalen Rechtssysteme der gesamten EU und demokratischen Strukturen zur Gesetzgebung und Maßnahmen im öffentlichen Interesse.
"Es wäre untragbar, wenn in intransparenten Verhandlungen lang und hart erkämpfte Arbeits-, Sozial-, Umwelt-, Datenschutz- und Verbraucherstandards nach unten angepasst und Kulturgüter dereguliert werden sollen" so Bernhard Plath, Vorsitzender des Landesfachverbandes.

Bernhard Plath, Vorsitzender GÖD Landesfachverband Flughäfen

Die GÖD-Fachverband Flughäfen Bayern verweist auf die europäische Bürgerinitiative „Stop TTIP" **(https://stop-ttip.org/de/)** und empfiehlt diese mit Unterschriften zu unterstützen.

Landesverband Bayern

Verhandlungsergebnis für die Beschäftigten bei der Klinik-Service Schrobenhausen GmbH

Für die Beschäftigten bei der Klinik-Service Schrobenhausen GmbH konnte ab dem 1. April 2015 eine Entgelterhöhung von 5,5 % erreicht werden. Außerdem wurde der Grundurlaub von bisher 28 auf 30 Arbeitstagen erhöht und ab einer Beschäftigungszeit von 5 Jahren auf 30 Arbeitstage. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten.
Dieses Verhandlungsergebnis wird nach der noch ausstehenden Zustimmung der übergeordneten Gremien tarifiert.

Dieser Verhandlungserfolg ist das Ergebnis der konsequenten und verantwortungsvollen Tarifarbeit der GÖD.

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Erfolgreiche Verhandlungen in Bonn!

Abschluss eines GÖD-Personalüberleitungstarifvertrags in der Sparte Energieversorgung.

GÖD Verhandlungskommission v.l. Stefan Behr (Verhandlungsführer), Hans-Werner Seelhoff, Rolf Driller, Thomas Trimborn, Frank Kurth, Tobias Sterl.

Die Neuordnung der Netzgesellschaft im Stadtwerke Bonn Konzern (SWB) bedeutet gleichzeitig einen Personalübergang von über 300 Beschäftigten von der Energie- und Wasserversorgung Bonn-Rhein/Sieg GmbH (EnW) in die Bonn-Netz GmbH.
In der Organisationsstruktur innerhalb des Stadtwerke Konzerns sind beide GmbHs eigenständige Unternehmen.
Auf der Betriebsratsebene wurde bei der Gründung der "kleinen Netzgesellschaft" im Jahre 2007 ein Vertragswerk mit der GÖD im Sinne eines Gemeinschaftsbetriebs im Stadtwerke Bonn Konzern geschlossen. Für die Beschäftigten hatte sich mit dem Übertritt in die Bonn-Netz GmbH nichts verändert.
Somit erfolgt die Interessenvertretung beider Unternehmen für insgesamt 523 Beschäftigte über einen Betriebsrat. Dies vor dem Hintergrund einer "schlanken Netzgesellschaft" mit 11 Beschäftigten in der Bonn-Netz GmbH. Im Ergebnis wurde somit bei der Einführung der Bonn-Netz GmbH im Jahre 2007 den Anforderungen der Netzregulierung Rechnung getragen.
Aktuell stehen wir in der Energieversorgung vor neuen Herausforderungen. Die Rahmenbedingungen für Netzbetreiber in der Strom -und Gasversorgung haben sich durch die 6. Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes verschärft. Resultierend daraus hatten die Geschäftsführungen beider Gesellschaften im SWB-Konzern die Zielsetzung, Personal aus der EnW in die Bonn-Netz GmbH zu überführen. Dies vor dem Hintergrund, größtmögliche Effizienz im Konzernverbund der Stadtwerke Bonn zu sichern. Ein Personalübergang von ca. 300 Beschäftigten von der EnW in eine "große Netzgesellschaft" wirkt sich nach Einschätzung aller Entscheidungsträger grundsätzlich positiv auf die Konzernentwicklung und ihrer Beschäftigten aus. Der Betriebsrat der EnW startete gemeinsam mit dem Arbeitsdirektor des SWB Konzerns das Projekt "Stabilisierung Netzentgelte/Arbeitsgruppe Personal". In dieser Arbeitsgruppe wurden die Grundlagen des Personalübergangs erarbeitet. Die betriebswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit einer "großen Netzgesellschaft" wurde untersucht und im Ergebnis belegt. Betriebsrat und Arbeitgeber organisierten gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wobei die Untersuchungsergebnisse nachvollziehbar dargestellt wurden. Die Beschäftigten waren bereit, diesen Weg mit zu gehen. Vor diesem Hintergrund wurden die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber seitens der GÖD im Bezug zu einem Personalüberleitungstarifvertrag aufgenommen. Im Oktober des letzten Jahres wurden erste Sondierungsgespräche durchgeführt. Nach drei Verhandlungsrunden der örtlichen Tarif - und Verhandlungskommission der GÖD konnte noch vor Weihnachten ein Überleitungstarifvertrag für die Beschäftigten zunächst paraphiert und im Anschluss mit Datum 07.01.2015 abgeschlossen werden.
Im Ergebnis sind die rechtlichen und tarifvertraglichen Voraussetzungen für die organisatorischen und personalrechtlichen Maßnahmen im Einvernehmen mit den Geschäftsführungen, Betriebsrat und Tarifvertragsparteien geschaffen worden. Der Personalüberleitungstarifvertrag sichert langfristig die Arbeitsplätze und die damit in Verbindung stehenden Aufgabenfelder in der Energieversorgung im Stadtwerke Bonn Konzern.

Wesentliche Inhalte des Personalüberleitungstarifvertrags

- Beschäftigungssicherung für alle Beschäftigten bis 31.12.2019
- Bisheriges Tarif -und Betriebsrecht wird weitergeführt
- Rechts -und Besitzstandswahrung aller Beschäftigten

Fortsetzung von Seite 12

■ Festschreibung einer ergänzenden Betriebsvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung (Abschluss durch Betriebsrat)

■ Regelungen für Beschäftigte im befristeten Arbeitsverhältnis zur Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Als Verhandlungsführer der Gewerkschaft GÖD bin ich sehr zufrieden mit dem Vertragswerk zur Überleitung des Personals von der EnW GmbH in die Bonn-Netz GmbH. Das Projekt zur Überleitung der Beschäftigten wurde in einem Zeitraum von vier Monaten umgesetzt. Dieser Erfolg, im Sinne einer positiven Konzernentwicklung auf dem Gebiet der Energieversorgung, konnte nur im guten Zusammenspiel zwischen Arbeitgeber, Betriebs- und Aufsichtsrat sowie den Gewerkschaften erzielt werden. Als Vorsitzender der Verhandlungskommission der GÖD gilt mein besonderer Dank den GÖD-Kommissionsmitglieder Thomas Trimborn, Tobias Sterl, Hans-Werner Seelhoff, Frank Kurth und Rolf Driller.

Unsere gemeinsame Strategie in der Verhandlungsführung im Sinne unserer Beschäftigten hat uns am Ende zum Erfolg geführt. Wir sind für die zukünftigen Aufgabenstellungen in der Energie- und Wasserversorgung Bonn-Rhein/Sieg GmbH sowie in der Bonn-Netz GmbH gut vorbereitet.

Stefan Behr, *Vorsitzender*
GöD Bezirksverband Bonn-Rhein/Sieg

Mehr über uns im Internet unter ***www.goed-online.de***

Aus den GÖD Landes- und Regionalverbänden

Regionalverband Küste

Dritte Reise nach Polen

In der Zeit vom 25.01.- 01.02.15 führte der RV Westküste wieder eine Reise nach Dabki (Polen) durch. Wir fuhren wieder mit Vagabund Reisen aus Flensburg. Herr Marx, der Manager vom Hotel Bernstein, und sein Team haben uns wieder einen schönen Aufenthalt ermöglicht.

Wir hatten wieder einen Tanzabend, eine Bernsteinausstellung im Hotel und ein Abendessen mit polnischen Gerichten. Das zwar kalte, aber trockene Wetter ermöglichte es uns, täglich am Ostseestrand zu spazieren.

Der schöne Wellnessbereich im Hotel wurde auch viel genutzt.

Einen Tag machten wir eine Fahrt nach Slupsk (Stolp) und Ustka (Stolpmünde).

Unser Reiseleiter war, wie in den letzten Jahren, Wojcieck Soroka mit seiner Gitarre. Er brachte uns vieles über die Deutsch/Polnische Geschichte und Gegenwart näher. Vom imposanten Rathaus ging es zu Fuß durch die Innenstadt zur Marienkirche, zum Herzzentrum und zur Schloßkirche, wo der Organist uns auf der restaurierten 350 Jahre alten Orgel einige Lieder spielte. Danach besuchten wir das Teehaus im alten Richter Speicher, wo Wojtek uns bei Tee und Kuchen einige Lieder auf seiner Gitarre spielte. Am Nachmittag fuhren wir dann nach Ustka/Stolpmünde. Nach einer Stadtrundfahrt hatten wir Zeit zur freien Verfügung. Man konnte die Blücher Bunker besichtigen oder einfach nur am schönen Hafen spazieren gehen.

Wolciek Soroka organisiert Reisen in ganz Polen. Zu erreichen unter :
heft1@poczta.onet.pl

Alle Teilnehmer lobten die gute Organisation und den Service im Hotel. Wir freuen uns auf das nächste Jahr vom **24.01.-31.01.16**

Sönke Jensen, *Vorsitzender*

Regionalverband Küste

Ehrungen im Bezirksverband Harz/Heide

Der stellv. Vorsitzende Bezirksverband Harz / Heide, Reinhard Dierßen ,gratulierte Tanja Hellwig für 25 Jahre in der GÖD. Dierßen überreichte die Urkunde, einen Gutschein und Blumen an die Jubilarin.
Tanja Hellwig trat 1989 in die GÖD Niedersachsen ein. Sie war bis zur Zusammenlegung zum Regionalverband Küste im Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen tätig. Tanja Hellwig ist für die GÖD im Personalrat am Ausbildungszentrum Munster sowie im Betriebsrat der HIL Nord für Ihre Mitarbeiter tätig.
Sie ist aus der Arbeit vor Ort für die GÖD nicht mehr weg zu denken. Auch kümmert Sie sich um die Auszubildenden am Ausbildungszentrum Munster. Wir wünschen Frau Tanja Hellwig auch weiterhin viel Spaß an der Arbeit für und in der GÖD.

Frau Tanja Hellwig und stellv. Vorsitzende Harz / Heide Reinhard, Dierßen

Regionalverband Ost

Helfer mit Herz

Einsatz bei der Berliner Tafel e.V.

Zum 4. Mal hat sich die GÖD Betriebsgruppe der Deutschen Rentenversicherung Bund an der großen Sammelaktion der Berliner Tafel e.V. beteiligt.
Durch den Einsatz von vielen Helfern konnte auf der alljährlichen stattfinden Fruchtmesse „ Fruit Logistica 2015" 70 Tonnen Obst und Gemüse vor der Tonne gerettet werden. Diese Nahrungsmittel kommen vielen bedürftigen Familien, den Suppenküchen sowie der Arche (warmes Essen für Schulkinder) zugute.

Der Betriebsgruppe unter Leitung von Karin Hüter ist es immer wieder ein Bedürfnis, an solchen Tagen der Berliner Tafel zu helfen und deswegen sind wir Helfer mit Herz.
Ich möchte mich ganz herzlich bei den Mitwirkenden für Ihre Hilfe bedanken.

Karin Hüter, *Betriebsgruppenvorsitzende in der DRV Bund*

GÖD FORUM
Aus den GÖD Landes- und Regionalverbänden

Regionalverband Südwest

Einkommensrunde 2015 für die Beschäftigten im Landesdienst

GÖD Presseinformation: Dem Aufruf der Gewerkschaft GÖD und Deutscher Beamtenbund und Tarifunion (DBB) zum Warnstreik und Proteskundgebung im Saarland folgten 600 Beschäftigte. Es ging um die Wertigkeit der Arbeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Beschäftigte des öffentlichen Dienst lassen sich die Wertigkeit ihrer Arbeit nicht kleinreden! Die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst des Saarlandes haben am 05.03.2015 Druck gemacht für gerechte Einkommen und gegen Nettolohnverluste im öffentlichen Dienst.
Die CGB Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) und Gewerkschaft der Finanzverwaltung (GdFin) – im Saarland haben mit einem ganztägigen Warnstreik im Saarland gezeigt: Beschäftigte lassen sich nicht auseinander bringen!
Saarbrücken: Die Gewerkschaft GÖD (Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen) hatte seine Mitglieder im Landesdienst des Saarlandes zu einem ganztägigen Warnstreik am 05.03.2015 aufgerufen. Die Forderung der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst sind 5,5 % mehr Einkommen im Monat, mindestens jedoch 175,- €. Für die Auszubildenden verlangt die Ge-

Fortsetzung von Seite 14

werkschaft GÖD eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 100 EUR. Anlässlich des Warnstreiktags und der Protestkundgebung erklärte Nico Caló, Regionalgeschäftsführer und Landesstreikleiter: „ Die Beschäftigten haben heute gezeigt, wie hoch die Motivation ist für ihre Forderung zu kämpfen" und stellt fest:" Es geht um ihre tägliche Wertigkeit der Arbeit im und für den öffentlichen Dienst, welche von den Arbeitgebern als zu gering geschätzt wird." Herbert Fontaine, GÖD Landesvorsitzender Saarland ergänzt: "Die Schere zwischen Landesbeschäftigten einerseits und Kommunal- und Bundesbeschäftige andererseits darf nicht weiter auseinander gehen" Hierzu ergänzt Nico Caló: Einer Spaltung der Belegschaft des öffentlichen Dienstes bei der Einkommensentwicklung in Kommunal-, Landes- und Bundesbedienstete sowie Tarifbeschäftigte und Beamte wird sich die Gewerkschaft GÖD mit Nachdruck wehren" und führt fort: „Denn die Gesamtheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst macht gute Arbeit. Und für diese Arbeit fordern wir einen gerechten Lohn".

Regionalverband Südwest

Gewerkschaft GÖD kritisiert Verwaltungsmodernisierung als sozialen Kahlschlag und Mehrbelastung der Beschäftigten der Landkreisverwaltung sowie der Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Saarlouis

Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) im Saarland sieht die angedachte Verwaltungsmodernisierung beim Lankreis Saarlouis mit Unterstützung des saarländischen Innenministeriums auf einem Irrweg in Richtung Absenkung von Leistungsangeboten, Verfestigung von prekären Arbeitsverhältnissen und Mehrbelastung für Bürgerinnen und Bürger. GÖD Regionalgeschäftsführer Nico Caló dazu:" Eine Blaupause für die Verwaltungsmodernisierung können diese Vorstellungen nicht sein. Verwaltungsmodernisierung hat die Beschäftigten mitzunehmen und Bürgerinnen und Bürger nicht auszugrenzen."

Saarbrücken: Am Mittwoch, 04.03.2015 stellen der saarländische Innenminister Klaus Bouillon und Landrat Patrik Lauer das Ergebnis zur Verwaltungsmodernisierung vor. Dem war ein Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC vorausgegangen. Wenn Landrat Lauer das PwC Gutachten in der Vergangenheit als „innovativen Charakter" bezeichnet hat, dann wird mit der Vorstellung des Gutachtens deutlich, was er damit gemeint hat: Mehrbelastung der Beschäftigten der Landkreisverwaltung, Zunahme von Teilzeitarbeitsverhältnissen. Und wer den Druck des „innovativen Charakters" der Verwaltungsmodernisierung nicht aushält, kann gegen Abfindung gehen. Dies ist dem PwC Gutachten als Einsparpotenzial zu entnehmen. Und wenn die Beschäftigten selbst nicht zur Zielgruppe des Gutachtens werden, dann sind es die Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger, welche durch die Einschränkung der Daseinsvorsorge und Fürsorge ausgegrenzt werden. Denn dem Gutachten ist zu entnehmen, dass das Einsparpotenzial im Sozialabbau besteht. Einsparungen bei der Hilfe zur Erziehung (350.000 €), Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendarbeit (500.000 €), Hilfe zum Lebensunterhalt (240.000 €) sowie die Schuldnerberatung und psychosoziale Beratungsstelle (300.000 €). Hinzukommen noch Erhöungen von 5% der Teilnahmeentgelte für Kurse bei der Volkshochschule und der Musikschule. Dies hat für die Gewerkschaft GÖD keinen innovativen Charakter, sondern ist sozialer Kahlschlag ohne Weitblick. „Wir stellen uns den Herausforderungen vor welchen die Kommunen stehen. Aber im sozialen Dialog, wie wir dies mit der Landesregierung für die Landesverwaltung tun", so der GÖD Regionalgeschäftsführer Nico Caló und führt fort: „Gegen sozialen Kahlschlag und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wird die Gewerkschaft GÖD aber immer das Wort erheben und dagegen auch vorgehen." Abschließend stellt die Gewerkschaft GÖD noch fest: Ohne die Personalräte bei der Verwaltungsmodernisierung mitzunehmen, wird eine rechtssichere Umsetzung nicht möglich sein. Dies hat schon die Landesregierung feststellen müssen und ist den „saarländischen Weg" des sozialen Dialogs mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Personalvertretungen gegangen. „Dies wäre eine Blaupause für die Verwaltungsmodernisierung auf kommunaler Ebene", so der GÖD Reginalgeschäftsführer Nico Caló.

Nico Caló